



Administrative Vereinfachungen auf kommunaler Ebene anstreben!

Die CSV Gemeinderäte (CSG) beziehen Position

*Resolutionstext, präsentiert am 4. Januar 2013 auf dem Nationalkongress
der Christlich Sozialen Gemeinderäte (CSG)*

- **Einleitung:**

Der Wunsch nach administrativen Entlastungen und nach einer Vereinfachung der Regulierungen ist zu einem Dauerbrenner geworden, trotz aller Maßnahmen, die auf diesem Gebiet bereits diskutiert wurden.

Im 2009er Wahlprogramm der CSV heißt es: „Die verstärkte Vernetzung der Ministerien soll die Kohäsion der verschiedenen Politikbereiche intensivieren und administrativen Hürden verschwinden lassen.“

Hohe administrative Belastungen und komplexe Überregulierungen können, besonders, wenn sie auf Dauer angelegt sind, zu unüberwindbaren Hürden werden. Derartige Barrieren bremsen die wirtschaftlichen Aktivitäten und hemmen Innovationen im kleinen und großen Raum.

Ein Übermaß an bürokratischen und administrativen Aufgaben kann zudem abschreckend wirken. Starke Überregulierungen und administrative Hürden, kosten nicht nur Zeit, sondern in der Regel oft auch Geld.

Auf der anderen Seite steht außer Frage, dass Regulierungen, Prüfverfahren und Überprüfungen notwendig sind, im Sinne der Qualität und der korrekten Umsetzung gesetzlicher Vorschriften. Genehmigungen durch Oberbehörden dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Sie haben dem Bürger zu dienen, für den die Entscheidungen auch nachvollziehbar sein müssen.

Die Verringerung administrativer Hürden und der Abbau von Bürokratien müssen zum Ziel haben, Zeit und Geld zu sparen.

Auch die Gemeinden sind verschiedenen gesetzlichen Prozeduren verpflichtet: Sie unterliegen unterschiedlichen Verfahrensordnungen für die administrative Überprüfung der Gültigkeit einer kommunalen Entscheidung.

Die CSG hat kürzlich die kommunalen Verordnungen und gesetzgeberischen Vorgaben analysiert und überprüft inwiefern es möglich sein kann, administrative Hürden auf der kommunalen Ebene abzubauen, so u.a. bei der Neufassung der PAG und PaPs oder der Wohnraumbeschaffung, wo derzeit die Gemeinden besonders gefordert sind.

Es gilt die Prozeduren schnell abzuwickeln, damit die Gemeinden in ihren Entwicklungen vorankommen-. Es geht auch um Planungssicherheit!



- **SUP-Etude (Das Gutachten zur strategischen Umweltprüfung)**

Die CSG erkennt die Umwelterheblichkeitsprüfung als wichtigen Bestandteil der zukünftigen Gemeindeentwicklung bei der Beschlussfassung zum PAG an. Die Gemeinde muss allerdings **binnen einer Frist von drei Monaten** nach Eingang des Antrages eine Antwort und Stellungnahme des zuständigen Ministers erhalten. Wird diese Frist nicht eingehalten, oder kommt es nicht zu einer Rückmeldung, so ist das staatliche Gutachten nichtig; demnach gilt die Entscheidung in Sachen PAG und PAO als rechtskräftig.

- **Genehmigung von Gemeindeverordnungen (règlement communal)**

Dem Gemeinderat obliegt es Gemeindeverordnungen zu verabschieden, die diverse Aspekte des täglichen kommunalen Lebens und des Miteinander regeln. Es sind dies vor allem Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, oft verbunden mit entsprechenden Taxen und Gebühren. Die CSG sieht auch hier **eine Frist von drei Monaten** mehr als angemessen binnen derer das Ministerium zu reagieren hat, anderenfalls ist die Verordnung rechtskräftig. Auflagen und gemeinderelevanten Verordnungen automatisch als genehmigungspflichtig zu betrachten sind.

- **Globalreform der Distriktskommissariate und Guichet Unique**

Im Sinne einer allgemeinen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und öffentlichen Verwaltungen streben wir eine Globalreform der Distriktskommissariate an. Es geht dabei darum, die zu erfüllenden Koordinations- und Aufsichtsaufgaben effizienter zu organisieren und schneller zu erledigen.

Dabei ist zu prüfen inwiefern die Einführung einer neuen zentralen Stelle (eines „*guichet unique*“), eine zusätzliche Verbesserung bringen kann. Dies gilt vor allem dann, wenn bei Genehmigungsprozeduren (siehe PAG, PAP, Bau öffentlicher Gebäude, ...) gleich mehrere Ministerien oder Verwaltungen involviert sind und eben Gutachten abgeben müssen. Die CSG fordert, dass, wenn mehrere unterschiedliche, allerdings zusammenhängende Genehmigungen beantragt und erteilt werden müssen, diese in einer zentralen Stelle koordiniert werden. Diese Aufgabe kann gegebenenfalls von den Distriktskommissariaten erledigt werden.

- **„Principe du Contradictoire“**

Im Sinne einer schnelleren und effizienteren Umsetzung kommunaler Entscheidungen spricht sich die CSG auch dafür aus, das „Principe du Contradictoire“ stärker zur Geltung zu bringen. Es wäre dies im Sinne der Stärkung des direkten Mitspracherechtes der Gemeinden. Außerdem bietet das System (der „*consultation préalable*“) die Möglichkeit bereits im Vorfeld einer Genehmigungsprozedur in Gesprächen mit den Verwaltungen mögliche Interessenskonflikte, gegensätzliche Positionen und verfahrenstechnische Probleme abzuklären, um erst anschließend daran das Dossier auf den Instanzenweg zu bringen.



- **Übermitteln und Überprüfen von E-Mail**

Wir wissen, dass die Übermittlung von Nachrichten und Informationen über elektronische Systeme mittels digitaler Techniken aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken ist. „E-Government“ ist auf dem Vormarsch, schafft neue, bisher ungeahnte Möglichkeiten für Dienstleistungsorientierung, Bürgerbeteiligung, Produktivität und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Sektor. Es geht dabei um die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur schnellen Information und Kommunikation sowie Transaktion zwischen Institutionen, Verwaltungen und Ministerien und Bürgern.

Die CSG will die „E-Simplification“ auf der Gemeindeebene forcieren und umsetzen. Zwischen der Gemeinden, den Privatpersonen und insbesondere den Unternehmen und Verwaltungen gilt es schnellere, unkompliziertere und kostengünstigere Dienstleistungen zu schaffen.

Es gilt daher Rahmenbedingungen zu definieren: Elektronische Nachrichten und der digitale Informationsaustausch, verbunden mit der digitalen Aktenablage, zwischen Gemeinden und Verwaltungen sollen anerkannt werden, dies aus Gründen der schnellen Informationsvermittlung. Gleichermassen könnte dies zu einer verbesserten Nachvollziehbarkeit und somit zu einem Mehr an Transparenz führen, und so die Kontrolle von Genehmigungsabläufen stärken.

- **Veranstaltungen auf dem Gebiet der Gemeinde**

Die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen ist ein zentrales Anliegen. Die Gemeinden müssen sich immer häufiger mit der Sicherheit von Veranstaltungen auf ihrem Gebiet auseinandersetzen. Die CSG wünscht die Ausarbeitung von Standards für sichere Veranstaltungen, dies von Fachleuten u.a. aus den Bereichen Polizei, Feuerwehr, Bauaufsichtsbehörden, Gesundheit, Umwelt und Innenministerium.

Die Anzahl der an den Bürgermeister und an den Schöffenrat gerichteten Vorschriften machen das Organisieren von Veranstaltungen und den in diesem Rahmen nötigen Freiwilligendienst zusehends schwieriger. Ein klarer Ordnungsrahmen könnte hier ohne Zweifel Abhilfe schaffen. Dabei sind u.a. auch praktische Fragen zu klären, so u.a. in Sachen Kommodo-Inkommodo-Prozedur, Abnehmen von Beschallungsanlagen, Ausschankgenehmigungen und anderes mehr.

Auch hier muss gelten: weniger Bürokratie, kürzere Wege, schnellere und nachvollziehbare Entscheidungen.

- **Muster und Vorlagen**

Gemeinderäte brauchen Merkblätter. Gemeinderäte sind aufgerufen ihre Arbeiten nach bestem Wissen und Können zu erfüllen. Als gewählte Vertreter der Bürger haben sie demnach die Pflicht und das Recht auf und zur Information. Mustermerkblätter und Vorlagen können den Mitgliedern des Gemeinderates bei Prozeduren und Genehmigungen helfen. Klare Formulierungen vereinfachen das Verstehen; dies gilt besonders auch für Baugenehmigungen.



- **Im Bereich Wasserwirtschaft**

Hier sind jedenfalls einige Anpassungen mehr als angebracht! Einige Gemeinden fühlen sich hier öfters überfordert. Beispiel: Regenauffangbecken. Diese Verordnung war für große Industriezonen gedacht, nicht für kleine. Auch hier stellt sich für viele Gemeinden die Kostenfrage!

- **Verkehr und Straßenbauamt**

Die diesbezüglichen Genehmigungen erweisen sich oft als sehr schwerfällig. Gutachten der zuständigen nationalen Verkehrskommission ziehen sich oft hin, dies gilt für verkehrstechnische Reglements, Benennung und Umbenennung von Straßen, ...! Auch in diesem Fall wäre es sinnvoll die Modalitäten, Bestimmungen, Richtlinien, Verfahrensweisen und Fristen zu verbessern. Liegt innerhalb einer bestimmten Frist keine Rückmeldung vor, so gilt der Entscheid des Gemeinderates als rechtskräftig.

- **Vereinfachung bei Personaleinstellungen**

Wir müssen dafür sorgen, dass ein unnötig langes und übermäßig bürokratisches Einstellungsverfahren vermieden wird.

- **Schlussbemerkung**

Vereinfachung bei Prozeduren dringend notwendig!

Das „Luxemburg der kurzen Wege“ steht nämlich immer öfters im Widerspruch zu den vielen administrativen Hürden mit denen nicht nur Gemeindeverantwortliche immer öfters bei ihrer Arbeit konfrontiert werden. Das ist bedauerlich, weil diese kurzen Wege eine unserer Stärken sind oder waren.

Das Befolgen von Vorschriften im Rahmen des „gesunden Menschenverstandes“ und beim Umsetzen die Verhältnismäßigkeit wahren, sind in vielen Fällen mehr als angebracht, wenn wir nicht übers Ziel hinausschießen wollen. Wenn verwaltungstechnische Anträge nicht innerhalb einer bestimmten Zeit beantwortet werden, soll dies nunmehr nicht länger einer Ablehnung entsprechen, sondern einer Zustimmung.